

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 26 (1929)

Heft: 8

Artikel: Protokoll der XXII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836982>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.
Beilage zum „Schweizerischen Centralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Inserationspreis pro Nonpareille-Zeile 20 Cts.

26. Jahrgang

1. August 1929

Nr. 8

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der

XXII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Olten, Montag, den 27. Mai
1929, vormittags 1/2 10 Uhr, im Theatersaal.

(Schluß.)

Als Beispiele für die Arbeitsweise der Kriegsbeschädigtenfürsorge sei eine Anzahl von Fällen aus der Nürnberger Praxis angeführt:

Beruf vor der Beschädigung	Beschädigung	Erwerbsminderung in %	jetziger Beruf und Stellung
Mechaniker	Beinverletzung	80 %	Meister
Gürtler	linker Oberschenkel amputiert	90 %	Registrator
Mechaniker	Lungenleiden, rechter Arm gelähmt	75 %	Werkzeugschleifer
Mechaniker	linker Fuß amputiert	70 %	Mechaniker
Schreiner	2 Finger der linken Hand fehlen, rechter Arm gelähmt	80 %	Schreiner
Maschinenmeister	verkürztes Bein	50 %	Maschinenmeister
Masch.-Schreiner	starke Handverletzung	85 %	Masch.-Schreiner
Steindrucker	rechter Arm steif	70 %	Steindrucker
Landwirt	Herzneurose, linker Oberschenkel amput., rechts Plattfuß	90 %	kaufm. Angestellter
Schuhmacher	Schulterschuh, Lungenleiden	70 %	Schuhmacher
Dreher	Verstümmelung beider Hände	60 %	Dreher
Haußerer	Fußamputation	80 %	Bohrmaschinist
Drahtzieher	rechter Arm amputiert	80 %	Ausgeher
Metalldrucker	rechter Arm gelähmt	70 %	Bureauaudierer
Dentist	rechter Arm gelähmt	70 %	Reisender
Eisenwalzer	rechter Arm amputiert	80 %	Telephonist
Dreher	rechter Arm amputiert	80 %	Fahrstuhlführer
Kellner	steifes Bein	50 %	Kontorist
Arbeiter	beide Hände verkrüppelt	66 2/3 %	Hausmeister
Kellner	linke Hand verstümmelt	70 %	Fahrstuhlführer
Schlosser	4 Finger der rechten Hand fehlen	60 %	Blechspanner
Lederzuschneider	linker Unterschenkel amputiert, linker Arm und Schulter steif	100 %	Lederzuschneider

Beruf vor der Beschädigung	Beschädigung	Erwerbsmin- derung in %	jetziger Beruf und Stellung
Steindrucker	Handverletzung	50 %	Retoucheur
Pinselfmacher	rechte Hand gelähmt	70 %	Kassenbote
Kutscher	Schuhbruch, linker Oberschenkel	70 %	Fräser
Bildhauer	rechter Arm amputiert	80 %	Verwaltungsscretär
Former	rechtes Bein amputiert	100 %	Former
Hilfsarbeiter	rechter Arm amput., rechtes Bein steif	90 %	Hausmeister
Koch	linker Arm amputiert	80 %	Kaufm. Angestellter
Polierer	linkes Bein amputiert	80 %	Polierer
Glaschner	Versteifung des linken Armes	70 %	Glaschner
Brauer	linker Oberschenkel amputiert	70 %	Braukontrolleur
Schmiedmeister	linker Oberschenkel amputiert, rechter Unterschenkelbruch	100 %	Telephonist
Monteur	linke Hand amputiert, rechte Hand verstümmelt	90 %	Acquisiteur
Steinmeß	Bruststieftschuß, rechter Oberarm steif	70 %	Techniker
Schreiner	Fuß amputiert	70 %	Schreiner
Mechaniker	Lungenleiden, Unterschenkelschuß	100 %	Mechaniker
Friseur	linker Oberschenkel amputiert	80 %	Pinselfmacher
Schlosser	rechter Unterschenkel amputiert	80 %	Schlosser

Es ist ohne weitere Ausführungen klar, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge außerordentlich befürchtend eingewirkt hat auf die Fürsorge für die übrigen Gruppen von Erwerbsbeschränkten. Zweifellos hat die Unfallfürsorge den größten Gewinn gezogen. Im Jahre 1920 wurden die Schwerunfallbeschädigten dem Einstellungzwang und Rückzugungsschutz unterstellt und damit war der Anfang einer geregelten Berufsfürsorge für Unfallbeschädigte gemacht. Die Vollzugsbehörden für das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter mußten sich der in den Betrieben untergebrachten und unterzubringenden Unfallbeschädigten annehmen. Das zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung, das am 14. Juli 1925 beschlossen wurde, hat nunmehr die Berufsfürsorge als Pflichtaufgabe der Versicherungssträger eingeführt. Gleichzeitig wurde der neuen Berufsfürsorge des Unfallbeschädigtengesetzes die Aufgabe übertragen, den Verletzten zur Wiederaufnahme seines früheren Berufes oder, wenn das nicht möglich ist, zur Aufnahme eines neuen Berufs zu befähigen und ihm zur Erlangung einer Arbeitsstelle zu verhelfen. Damit ist die Wiederverwendung des Beschädigten in der Wirtschaft als Versicherungsleistung bewußt in den Vordergrund gestellt, der Vorbeugung, der Wiederherstellung und Wiederbeschäftigung ist sogar bis zu einem gewissen Grade der Vorrang vor der Geldleistung eingeräumt. Am 1. Dezember 1928 sind die Ausschreibungen bestimmt in Kraft getreten. Nach ihrem Sinn und Wortlaut ist darüber kein Zweifel, daß die Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in vollem Umfange für die Richtlinien dieser neuen Fürsorge bestimmend waren. Die Versicherungsträger haben sich zunächst um die Unterbringung des Beschädigten im früheren Beruf oder in einem Arbeitsverhältnis, das ihm nach seiner früheren sozialwirtschaftlichen Stellung zugemutet werden kann, zu bemühen. Man hat die Versicherungsträger bei der Berufsfürsorge eingeschaltet in der Hoffnung, daß die Wieder einföhrung vieler Unfallverletzter durch die engen Beziehungen zwischen der Versicherung und den Arbeitgebern erleichtert wird. Sind die Bemühungen des Versicherungsträgers ergebnislos, so muß eine Meldung an die Behörde erfolgen, welche mit dem Vollzug des Schwerbeschädigtengesetzes befaßt ist. Dort wird eine Berufsberatung durchgeführt und nun ebenfalls versucht, eine unmittelbare

Arbeitsvermittlung zu betreiben. Erst wenn diese aussichtslos erscheint, soll der Beschädigte zu einem ähnlichen Beruf oder zu einem neuen Beruf ausgebildet werden. Die berufliche Ausbildung wird unter der Voraussetzung der Eignung und der eifrigen Mitarbeit des Verletzten innerhalb der Höchstdauer eines Jahres gewährt. In besonderen Fällen kann die Ausbildung über diesen Zeitpunkt hinaus ausgedehnt werden. Während der Ausbildung hat der Versicherungssträger dem Verletzten die Kosten des notwendigen Unterhaltes für ihn und für seine Angehörigen zu gewähren, soweit der Verletzte den Unterhalt aus seinem laufenden Einkommen nicht tragen kann. Berufsfürsorge wird nicht gewährt, wenn die Erwerbslosigkeit nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Unfall und seinen Folgen steht. Somit haben arbeitsunwillige Verletzte und solche, die ihren Arbeitsplatz aus eigenem Verschulden verloren haben, keinen Anspruch auf Berufsausbildung. Zurzeit sind die beteiligten Organe der Versicherung und der Fürsorge damit beschäftigt, die Berufsfürsorge für diejenigen Unfallbeschädigten, die bisher keinen Anspruch auf Berufsfürsorge hatten und nach dem Schwerbeschädigungsgesetz nicht untergebracht werden konnten, in die Wege zu leiten. Es liegt durchaus im Bereiche der Wahrscheinlichkeit, daß auch der verhältnismäßig geringe Teil der schwerbeschädigten Rentner, welcher bis jetzt noch nicht dem Erwerbsleben zugeführt werden konnte, im Laufe der nächsten Jahre beruflich versorgt werden kann. Bedenken ergeben sich nur insofern, als eine Verlängerung der derzeitigen katastrophalen Erwerbslosigkeit selbstverständlich auch auf die Berufsfürsorge zurückwirkt und ferner, als bei einem Teil der Unfallbeschädigten seit der Wiederherstellung nach dem Unfall ein so großer, ohne Arbeitsleistung verbrachter Zeitraum verstrichen ist, daß arbeitsfürsorgerische Bemühungen von vornherein aussichtslos erscheinen. Einen wichtigen Versuch, Erwerbsmöglichkeit für Unfallbeschädigte in großen industriellen Werken zu schaffen, hat der Schalder Verein, eine Abteilung der Vgt. Stahlwerke in Gelsenkirchen, unternommen. Die Werke beschäftigen ihre langjährigen Arbeiter, die über 65 Jahre alt oder in einem früheren Lebensalter durch Unfall invalid geworden sind, zusammen mit den Schwerkriegsbeschädigten in eigenen Werkstätten, die in vollkommener Unabhängigkeit vom Werk selbst als eine selbständige Gesellschaft, aber in enger Verbindung mit dem Werk arbeiten. Die Werkstätten, die vor mehreren Jahren gegründet worden sind und nun ungefähr 150 Leute beschäftigen, erhalten sich vollkommen selbst. Aufträge werden ihnen vom Hauptwerk zugeteilt. Die Entlohnung zusammen mit der Rente ermöglicht den Invaliden eine behagliche Lebenshaltung. Dieses Beispiel hat bereits Nachahmung gefunden. Die Vorsigwerke, die Gutehoffnungshütte und andere große industrielle Unternehmungen haben sich derartige Sonderbetriebe für Erwerbsbeschränkte angegliedert und durchaus günstige Erfahrungen gemacht. Der ordentliche Betrieb ist frei von den sonst notwendigen Rücksichtnahmen gegen den Erwerbsbeschränkten. Trotzdem wird die moralische und gesetzliche Verpflichtung voll erfüllt, der beschädigte Arbeitnehmer hat keine Nachteile, erfährt keine Zurücksetzung, im Gegenteil, auf ihn kann die seiner Erwerbsbehinderung entsprechende Rücksicht genommen werden.

Über die Unfallfürsorge hinaus sind Rückwirkungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge auf die gesamte Erwerbsbeschränktenfürsorge in großem Umfange festzustellen. Schon werden, wenn auch vorläufig nur zu einem geringen Teil, Krüppel, Blinde, Taubstumme mit Hilfe des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter untergebracht. In vollem Um-

sang dienen die kommunalen Werkstätten und die Werkstätten der freien Wohlfahrtspflege der Verbesserung der Lage der Erwerbsbeschränkten. Die Methoden der Ausbildung und Erziehung jugendlicher Erwerbsbeschränkter stellen sich nach den Erfahrungen der Kriegsbeschädigtenfürsorge in mancher Beziehung um, und man rechnet in den Fachkreisen damit, daß in einigen Jahrzehnten nach dem Ausscheiden der Kriegsbeschädigten aus dem Erwerbsleben die Berufsfürsorge für alle Erwerbsbeschränkten vollkommen sichergestellt ist. Das wird möglich sein, weil es bis jetzt gelungen ist, fast alle Schwerkriegsbeschädigten, schätzungsweise $\frac{2}{3}$ der Unfallbeschädigten und einen erheblichen Teil der übrigen Erwerbsbeschränkten in den Produktionsprozeß einzugliedern. Nach dem Ergebnis einer Gebrechlichenzählung, die im Jahre 1925 veranstaltet wurde, ist die Zahl der Gebrechlichen in Deutschland auf etwa 1,6 Millionen zu veranschlagen. Hier von dürften wahrscheinlich mehr als die Hälfte, etwa 1,000,000, als vollkommen erwerbsunfähig für den Bereich der Berufsfürsorge ausscheiden. Von den verbleibenden 600,000 sind mehr als $\frac{2}{3}$ durch die berufliche Versorgung in ihrer sozialen und wirtschaftlichen Stellung erhalten worden. Etwa 100—150,000 haben wahrscheinlich einen leichten Abstieg durchgemacht, nur ein verhältnismäßig kleiner Rest ist unversorgt oder deflassiert, hierunter sind die besonders schwierigen Fälle und jene Erwerbsbeschränkten, die aus Veranlagung oder durch Gewöhnung an ein arbeitsloses Leben oder aus sonstigen Gründen jeden Antrieb zur Selbständigkeit verloren haben. Diese Leistungen der deutschen Berufsfürsorge sind unter Berücksichtigung der Tatsache zu bewerten, daß das deutsche Volk und die deutsche Wirtschaft seit den Kriegsjahren die schwersten Erschütterungen durchgemacht haben, und daß sich die Zahl der Arbeitslosen zwischen 500,000 und 2,500,000 bewegt hat.

Nachdrücklich darf darauf hingewiesen werden, daß die Bestrebungen um die Berufsfürsorge für die Erwerbsbeschränkten weder auf Deutschland noch auf die am Krieg beteiligten Staaten beschränkt sind. Vor allem zeigt sich in Holland ein sehr reges Interesse an dieser Frage. Im Oktober des vorigen Jahres wurde ein Kongress einberufen, der sich ausschließlich mit den Fragen der beruflichen Versorgung der unvollwertigen Arbeitskräfte beschäftigt. Der Kongress war von allen an der Sozialpolitik und der Wohlfahrtspflege beteiligten Kreisen und behördlichen Stellen besucht und mit einer umfangreichen Ausstellung verbunden. In fünfjährigen Plenarverhandlungen, an die sich zahlreiche Kommissionssitzungen anschlossen, wurde der ganze Fragenkomplex eingehend und mit einem großen Erfolg behandelt. Die Anfänge einer Bewegung sind festzustellen vor allem in Amerika, hier darf u. a. auch auf die bekannten Ausführungen von Henry Ford verwiesen werden, ebenso aber auch in Spanien und in den skandinavischen Ländern.

Wenn ich zu den Ausführungen meines Herrn Vorrudners Stellung nehmen darf, so möchte ich mein Referat als einen Beitrag zur Begründung seiner Thesen ansehen. Einer der führenden Fachmänner auf diesem Spezialgebiet in Deutschland bezeichnete einmal die Arbeitsfürsorge als „die ethisch wertvollste, die wirtschaftlich günstigste und die sozial würdigste Form der Fürsorge“. Und das gilt in einem besonderen Maße für die Arbeitsfürsorge an den Erwerbsbeschränkten. Sie sind diejenigen, die, ohne ihrer Arbeitskraft völlig beraubt zu sein, ausgeschlossen sind aus dem Wirtschaftsprozeß, die keine Möglichkeit haben, ihr Schicksal selbst zu meistern, die lange Zeit als Paria der Gesellschaft ein unwürdiges Dasein zu führen hatten. Selbst als eine andere Zeit ihnen geregelte

Unterstützung und Rechtsanspruch auf Rente gab, blieb ihr Leben unerfüllt und der schwersten fittlichen Gefährdung ausgesetzt. Es ist bewiesen, daß ein solch unverdientes Schicksal geändert werden kann, wenn sich ein einheitlicher Wille dafür einsetzt. Nicht an technischen Möglichkeiten; denn solche finden sich in der modernen Produktion in überreichem Maße, nicht an den Kosten; denn diese sind verhältnismäßig gering und machen sich bezahlt, kann die Verbesserung der Lage der Erwerbsbeschränkten scheitern.

Wenn aber Fürsorgemaßnahmen auf diesem Gebiet eingeleitet werden, so müssen sie, soll nicht eine Gruppe durch andere Schaden leiden, nicht nur die Unfallbeschädigten, sondern alle Gruppen von Erwerbsbeschränkten umfassen. Einzugliedern sind deshalb auch die Spezialgebiete der Blinden-, Taubstummen-, Krüppel- und Schwachsinnigenfürsorge und gemeinsame Fürsorgestellen zu schaffen und einzurichten, welche die Aufgaben der Beratung, Berufsausbildung, Arbeitsvermittlung und Nachsorge für alle Erwerbsbeschränkten ohne Rücksicht auf die Ursache der Verminderung der Erwerbsfähigkeit übernehmen. Diesen Fürsorgestellen sind nach Bedarf Werkstätten anzugliedern. Es bedarf eines starken Einsatzes, um der großen Schwierigkeiten namentlich in der Arbeitsvermittlung Herr zu werden; nur Fürsorgestellen, die von sämtlichen an diesen Aufgaben interessierten Kreisen getragen werden, können die unbedingt notwendigen Berufskräfte unterhalten. Ob als Träger eine Behörde, eine Arbeitsgemeinschaft oder eine Stiftung gewählt wird, dürfte von untergeordneter Bedeutung sein. Es ist eine Frage für sich, ob im Wege der freien Arbeitsvermittlung ohne irgendein gesetzliches oder wirtschaftliches Hilfsmittel wie etwa in Deutschland oder England auszukommen ist. Es ist nicht ganz einfach, die Zahl der Erwerbsbeschränkten in der Schweiz zu schätzen. Von anderer Seite ist diese Zahl auf etwa 100,000 geschätzt worden. Nach einem Vergleich mit Deutschland dürfte die Zahl der in erheblichem Maße Erwerbsbeschränkten, die für Berufsfürsorgemaßnahmen überhaupt in Betracht kommen, in der Schweiz zwischen 30 und 40,000 liegen. Davon dürfte aber ein erheblicher Teil im Erwerbsleben stehen, also für besondere Fürsorgemaßnahmen zunächst nicht in Frage kommen. Zimmerhin aber wäre zu erwägen, ob nicht die Bereitschaft der Träger der öffentlichen Verwaltung gefordert werden soll, in einem noch näher zu bestimmenden Umfang oder an bestimmten Arten von Arbeitsstellen Schwererwerbsbeschränkte zu beschäftigen und gleichzeitig bei Vergebung öffentlicher Aufträge auf die beteiligten Unternehmer im gleichen Sinne einzuwirken.

In meinen Ausführungen sind die Werkstätten und Arbeitsbetriebe der Erwerbsbeschränktenfürsorge etwas zu kurz gekommen. Eingehende Darlegungen würden den Rahmen des Referates gesprengt haben. Zimmerhin möchte ich betonen, daß die etwa 40 kommunalen Werkstätten für Erwerbsbeschränkte und die etwa einige Hundert zählenden Werkstätten der Anstalten der privaten Wohlfahrtspflege und der privaten Vereine, deren Belegungsfähigkeit zwischen 20 und 300 schwankt, doch einen erheblichen Anteil an der Erwerbsbeschränktenfürsorge in Deutschland haben. Um so wichtiger wird die Rolle der Werkstätten in dem Bereich der gesamten Fürsorgemaßnahmen sein, je mehr die Erwerbsbeschränktenfürsorge auf sich selbst angewiesen ist. Und deshalb möchte ich auch die Annahme der These 3 empfehlen.

Die Fürsorge für Erwerbsbeschränkte ist eines der schwierigsten Arbeitsgebiete innerhalb der Wohlfahrtspflege. Sie ist aber zugleich eine der dankbarsten Aufgaben; denn sie bewahrt Menschen, die ohne ihr Verschulden in das Unglück

geraten sind, vor wirtschaftlichem und vor seelischem Verfall, sie reicht dem Un-
glücklichen die Hand, auf die er sich solange stützt, bis er seinen Weg selbst und
sicher geht, den Weg, den der Normale und der Gesunde als ein natürliches
Recht für sich in Anspruch nehmen.

4. Die Rechnung über das Jahr 1928 weist an Einnahmen auf Fr. 2118.23, an Ausgaben Fr. 1951.49. Der Vorschlag stellt sich also auf Fr. 166.74. Das Vermögen der Konferenz betrug am 31. Dezember 1927 Fr. 6663.06 und am 31. Dezember 1928, um den Vorschlag vermehrt, Fr. 6829.80. Die Rechnungsrevisoren Dr. K. Nägeli und Dr. W. Frey, Zürich, haben die Rechnung geprüft und richtig befunden, ebenso der Ausschuss der ständigen Kommission. Sie wird durch die Versammlung abgenommen.

5. Diskussion: Dir. Jaques (Genf) hat mit dem Direktor des Arbeitsamtes in Genf über das Problem gesprochen, und dieser sagte, daß die Platzierung Mindererwerbsfähiger keine Schwierigkeiten verursache, wenn genügend Arbeit vorhanden sei. Anders gestalte sich die Sache, wenn es an Arbeit fehlt. Die Arbeitgeber wünschen vollwertige Arbeitskräfte. Die ständige Kommission sollte sich mit dem Verband schweizerischer Arbeitsämter und vielleicht auch mit der Stiftung Pro Senectute in Verbindung setzen und mit ihnen beraten, was für die Mindererwerbsfähigen am besten getan werden könnte. Eine besondere Abteilungen der Arbeitsämter für Mindererwerbsfähige würde wohl gute Resultate erzielen. Bevor aber etwas unternommen wird, sollte man sich über den Sinn des Ausdrucks *Invalide* einigen und eine Erhebung veranstalten (durch die Arbeitsämter) über die Zahl der Invaliden schweizerischer Herkunft.

Graf, Adjunkt des kantonalen Jugendamtes, (Zürich) erblickt die Schwierigkeit in der Unterbringung der Mindererwerbsfähigen. Es fehlt am Sammelstellen, die sich der Verunfallten annehmen. Das erste wäre also die Schaffung von Stellen für jeden Kanton oder mehrere Kantone zusammen, die sich speziell mit den Unfallverletzten befassen und sie wieder ins Wirtschaftsleben einzugliedern suchen. Das zweite ist die Errichtung von Anlerngelegenheiten, was durch die eben genannten Zentralstellen geschehen könnte, und die Benützung der Webstuben in Basel und Zürich. Daß sich die staatlichen und kommunalen Betriebe gegen die Unterbringung von Verunfallten sträuben, ist unbegreiflich und bedauerlich. Die Errichtung einer Stiftung, die vom ersten Referenten vorgeschlagen worden ist, erscheint zweckmäßig, weil sie die Mittel zur Anlernung von Mindererwerbsfähigen beschaffen könnte. Der Votant macht noch aufmerksam auf die Weidmann-Stiftung in Thalwil (Zürich), von der für diesen Zweck wohl auch Mittel erhältlich wären, und auf die von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und der Schweizerischen Vereinigung für Anormale gebildeten Studienkommission zur Einführung Mindererwerbsfähiger ins Wirtschaftsleben. An ihrer Arbeit könnte sich vielleicht die Schweizerische Armenpflegerkonferenz durch Abordnung von 1—2 Vertretern beteiligen.

Bieri vom Arbeitsamt der Stadt Bern äußert sich über die Mindererwerbsfähigen überhaupt. Eine Zählung der Arbeitslosen am 18. Juli 1927 in Bern ergab 417 Personen, 50 % davon standen im Alter bis zu 40 Jahren, 29 waren mit körperlichen Gebrechen behaftet, 58 befanden sich in vorgerücktem Alter. Infolge Nationalisierung und Mechanisierung der Arbeit sind verschiedene Gewerbe, so das Baugewerbe, für Erwerbsbeschränkte weniger aufnahmefähig geworden. Auch die Frauenarbeit kommt immer mehr auf, und die Pen-

sionskassen bilden ein Hindernis namentlich für die Anstellung älterer Leute. Was die kommunalen Betriebe der Stadt Bern anbelangt, so sind bei der Stadtgärtnerei viele Invaliden beschäftigt, auch im Elektrizitäts- und Gaswerk sind etliche Verunfallte angestellt. Die Gemeinde hat beschlossen, daß bei Regiearbeiten von 80 % Arbeitern rund 10% vermindert Arbeitsfähige beschäftigt werden müssen. Endlich gibt es in Bern eine Arbeitshütte, die von der Stadt subventioniert wird, und eine Schreibstube für Stellenlose. Was die berufliche Umlernung anlangt, so hat das Arbeitsamt der Stadt Bern Arbeitslosen den Besuch von Kursen durch Bezahlung der Kosten ermöglicht. Es hat sich auch an den Arbeitgeberverband gewandt und wenigstens erreicht, daß er sich zu einer vernünftigen Zusammenarbeit bereit erklärt hat. Die persönliche Verwendung bei den Arbeitgebern ist noch immer das beste. Eine eigene Werkstatt hat die Stadt Bern nicht. Die Errichtung einer solchen würde bei den städtischen Behörden keinen Anklang finden, nachdem nun für das Gewerbe eine Hilfsaktion im Gange ist. Für 10—15 mindererwerbsfähige Jugendliche ist indessen eine Werkstatt vorhanden und für Mädchen eine Spezialweißnähklasse an der Frauenarbeitschule. Die Zahl der mindererwerbsfähigen Frauen ist viel kleiner als die der Männer. Für jene ist 1926 eine Frauenarbeitszentrale eingerichtet worden, die sich indessen nicht ganz selbst erhält. Der Votant stimmt der Anregung, mit den Arbeitsämtern Fühlung zu nehmen, zu.

Stadtrat Dr. Keele (St Gallen) bezweifelt, daß sich die Arbeitsämter der Mindererwerbsfähigen annehmen werden. Die Arbeitnehmer befürchten, daß so an Stelle der normalen Arbeiter die billigeren treten könnten, und die Arbeitsämter, daß diese defklassiert werden. Sie haben so schon jetzt eine schwierige Stellung, weil gute Arbeiter sich selbst vermitteln. Eine Lösung des Problems ist also von den Arbeitsämtern kaum zu erwarten. Ihre Aufgabe ist die Regelung des Arbeitsmarktes und nicht Fürsorge für die Mindererwerbsfähigen. Den Arbeitgebern sollte zuerst das soziale Gefühl gestärkt werden. Vielleicht würde sich unsere ständige Kommission am besten mit den Spitzenverbänden von Gewerbe und Industrie in Verbindung setzen. Dass die öffentlichen Betriebe sich mehr der Mindererwerbsfähigen annehmen, hat seine volle Berechtigung.

Stauber, Vorsteher des Amtes für Berufsberatung, Zürich, der sich auch der Mindererwerbsfähigen annimmt, tritt dafür ein, daß ein Verunfallter, der an seinem Berufe Freude hatte, diesem erhalten bleiben sollt. Bei der Platzierung müssen die Wünsche und der Wille der Betreffenden berücksichtigt werden. Verfehlt ist es, von einem Arbeitgeber einfach zu verlangen, ihn aufzunehmen. Er möchte doch wissen, was er leisten kann. Wenn es sich um die Unterbringung eines solchen Verunfallten handelt, so erfordert das gewisse Geldopfer, z. B. um ihm einen Umlernkurs zu ermöglichen. Wenn man ihm im richtigen Moment sofort hilft, so nimmt man ihm selbst eine große Last ab. Er gewinnt das Vertrauen zu sich selbst rascher wieder zurück.

Dr. Kurt Hafer, Generalsekretär der Schweizerischen Unfallversicherungsgesellschaft, Luzern, teilt mit, daß sich die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft (Suval) nicht nur vereinzelt und ungern mit der Fürsorge für die Verunfallten befaßt, wie der erste Referent behauptet hat. Sie hat sich dieser Aufgabe stets gerne unterzogen, aber immer individualisierend auf Verlangen von Versicherten; denn der Verunfallte hat Misstrauen gegen die Zuweisung von Arbeit durch die Rentengeberin. Es wenden sich daher nur wenige Rentner

an die Anstalt mit dem Gesuch, ihnen Arbeit zu verschaffen. Es handelt sich auch nicht nur lediglich um Schreiben an die Arbeitgeber durch die Suval. Sie hat auch Arbeits- und Lehrstellen gesucht und Vorschüsse auf Rechnung der Rente gewährt. Sie kann aber niemanden zwingen, Verunfallte anzustellen. Sehr richtig ist auch, daß es in Zeiten schlechter Konjunktur, in denen normale Arbeiter schwer Arbeit finden, fast unmöglich ist, Verunfallte unterzubringen.

Referent Fürsprech Baumann hat sich über das starke, in der Diskussion zutage getretene Interesse gefreut, wie auch über die Veranstaltungen in der Stadt Bern, die in weitgehendem Maße den aufgestellten Postulaten Rechnung tragen. Was die öffentlichen Betriebe anlangt, so sollte vor allem aus im Bundesbahnbetrieb vermehrte Unterbringung Verunfallter ermöglicht werden. Die Suval hat sich doch nicht so intensiv mit den Verunfallten befaßt, wie der Vorredner sagte. Die Direktion hält sehr zurück, wie auch aus einem Bericht über die einschlägige Frage hervorgeht. Eine neutrale Stelle könnte da viel mehr tun, und die Suval hätte sie dann nur finanziell zu unterstützen, was ja auch in ihrem eigenen Vorteil liegt.

Der zweite Referent, Dr. Marx, erwähnt noch, daß nach den deutschen Tarifverträgen die Löhne für Mindererwerbsfähige herabgesetzt werden können, daß das aber selten vorkommt. — Bei Mindererwerbsfähigen, z. B. bei Blinden, ist oft eine größere Arbeitsfähigkeit zu konstatieren als bei den normalen Arbeitern. — Die Arbeitsämter sind seinerzeit aus caritativen Gründen entstanden. Heute haben sie aber vergessen, daß sie nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine soziale Aufgabe zu lösen haben. Wirtschaftlich ist es ja auch, wenn Mindererwerbsfähige lohnende Arbeit bekommen. — Wenn Werkstätten gegründet werden, sollten keine Bürstenwerkstätten errichtet werden; denn die Bürstenfabrikation ist ein typisches Gewerbe für Blinde und sollte daher nicht konkurreniert werden. — Zu den Ausführungen von Stauber ist zu sagen, daß gerade in Werkstätten die Leistungsfähigkeit am besten beurteilt werden kann.

Die folgende vom Vorsitzenden vorgeschlagene Resolution wird einstimmig angenommen:

Die Konferenz nimmt von den Referaten und den Diskussionsvoten Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, daß der aufgeworfenen Frage vermehrte und besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Sie überweist die vom ersten Referenten aufgestellten Thesen an die ständige Kommission mit dem Auftrag, den Gegenstand in Verbindung mit den bestehenden Berufsberatungsstellen, mit der zu diesem Zwecke bereits bestellten Studienkommission und, soweit möglich, auch mit den Arbeitsämtern zu prüfen und der Konferenz bei einer späteren Versammlung Bericht und Antrag vorzulegen.

Schluß der Konferenz: 1 Uhr.

Am Mittagessen im städtischen Konzertsaal begrüßte der Präsident der Armenkommission Olten, Theodor Michel (Olten), die Anwesenden in Prosa und darauf eine Solothurnerin in der hübschen Tracht ihrer Heimat, Fr. Johanna Büttiker, in poetischer Form:

Gruß Euch allen, Ihr wackeren Schweizermänner!
In der Herbergsruh zu den drei grünen Tannen
Seid Ihr abgestiegen. — Willkomm! Hier die Hand!
Gott zum Gruß im alten Heimatland,
Im trauten Olten, wo Ihr heute steht,
Vom linden Maienwind hierher geweht,
Vom grünen Rheinesstrand bei Basels Tor,
Vom Süd' — fin'al Ticino del amor,
Vom Lemansstrand, aux bords de la libre Sarine
Zum Firnenschnee im fernen Engadin —
Die Rütliländer und die von Appenzell,
Die Gotthardbuben, Söhne von Wilhelm Tell,
Die Züri-Leuen und der Muß von Bern,
Die aus dem Böllenland — die von Luzern:
Seid nochmals all' willkommen in trauter Runde
In dieses Tages froher Feierstunde!
Ihr lieben Gäste, verzeihet mir die Frage:
„Was führt Euch her an diesem Maientage
Zu uns nach Olten, an den Alarestrand?
Es geht kein Festgewoge doch durchs Land
Mit bunten Fahnen und mit lichten Kränzen,
Mit Spiel und Sang und frohen Freudentänzen.
Kein Festgepräge — nein — bei Glas und Kannen;
Nur um den Wirtshauschilde zu den drei Tannen
Weht im Wind ein weiß-rot Flaggenzeichen,
Und wackre Männer still die Hand sich reichen,
Die offne Bruderhand, die nie versagt,
Wo Armut, Not in bittrem Leide klagt. —
Armut — Not — o weh den Schicksalsmächten!
Aus dunklen Tiefen in rauhen Sturmessnächten,
Da zieht's heran aus engen Gassen, Klüsten,
Aus der Verzweiflung düstren Grabesgrüften
Ein zahllos Heer von finstern Geisterscharen,
Voran der Tod mit schmetternden Fanfaren —
Weh' dir, du Kind und weh' dem Greis am Stabe!
Du Rosenmädchen und du feiner Knabe!
Du armer Bursch in fremden, öden Gassen,
Der Heimat fern, vergessen und verlassen,
Das Erdenglück ging euch in Stück und Scherben;
Das letzte bleibt euch noch — in Armut sterben!
Arm — das Wort, es klingt so kalt und rauh,
Wie Maienfrost auf blumiger Alm und Au.
Armut ist Reif auf grünen Frühlingsmatten;
Armut ist Nacht und Tod und Seelenschatten,
Ist Kerkerketten für der Seele Schwingen,
Ist Angst, wenn helle Freudenglocken klingen!
Weh' jedem, den sie treibt und drängt und droht;
Nur einer ist ihr Freund — der Tod — —
Es geht eine Sage um auf Erden,
Dass einst der ewige Friede möcht' werden,
Wo der letzte Krieger dem Kriege flucht
Und der letzte Sieger den Frieden sucht,
So er ihn gefunden,
Und verheilt alle Wunden.
Dann wird er sich rüsten mit neuen Waffen,
Die Armut aus dieser Welt zu schaffen;
Ihr gilt sein Krieg — nur ihr allein,
Der Not und dem Elend, der Menschenpein.
Dann wird er die Trommel freudig schlagen,
Die Fahnen durch alle Lände tragen
Bis zu der Menschheit schönstem Sieg —
Krieg nur der Armut — ewigen Krieg! —

Und Ihr, meine wackeren Gäste hier,
Heut' schon entfaltet Ihr das Panier
Und werbet die Kämpfer zu Stadt und Land
Vom Leman bis zum Rheinesstrand,
Von Bündens Firnen, stolz und tühn,
Zu den grünen Bergen im Jura hin —
Auf! und laßt die Fahnen fliegen!
Es geht zum schönsten Krieg und Siegen,
Zum Kampf gegen Armut, Elend, Not! —
Schon seh' ich fern im Morgenrot
Ein Aehrenmeer auf sonnigen Almen;
Es blüht das Glück auf tausend Hälmen,
Und Volk bei Volk auf vollen Garben,
Keiner muß hungern, niemand darben;
Das ist der Tag vom Völkerfrieden,
Unser aller Hoffen und Harren hienieden —
Auf diesen Tag, Ihr wackern Männer,
Heut' im Wirtshaus zu den drei Tannen,
Laßt uns die Becher froh erheben;
Es möge heut' und stetsfort leben
Die freie, die offene Bruderhand,
Das Glück im Schweizer Vaterland!

(Lehrer Leo Saladin).

Im Namen des Einwohnergemeinderates entbot Fürsprech Kantonsrat H a g m a n n , Mitglied des Einwohnergemeinderates, den herzlichen Gruß der Gemeinde Olten und orientierte über die sozialen Institutionen der Stadt (Kranken- und Kinderversicherung, Arbeitsamt, unentgeltliche Geburtshilfe und Beerdigung, Tuberkulosenfürsorge, Kinderkrippe, Hilfsverein). Er schloß mit dem Wunsche, der Gedanke der eidgenössischen Armenpflege möchte gefördert werden. — Armeninspektor K e l l e r (Basel) dankte für den freundlichen Empfang. Noch nie sind, wie in Olten, zu Ehren der Konferenz die Fahnen aufgezogen worden, und noch nie hat sich eine solche Fülle von Stärkungsmitteln und andern kleinen Geschenken über ihre Teilnehmer ergossen. Ein spezieller Dank galt noch Herrn Regierungsrat Dr. Hartmann für seine unwandelbare Treue zum Konkordat. Der Stadt Olten, die als ein Muster für soziale Fürsorge bezeichnet werden darf, wünschte der Redner weiteres Blühen und Gediehen. — Endlich erinnerte noch Statthalter H a m b r e c h t an das verdienstliche Wirken der Frauen in der Armenpflege und pries es. — Musikalische Genüsse boten den Tafelnden drei Handharmonikaspielerinnen und eine Dame und ein Herr mit Geigen- und Klaviervorträgen.

Nach dem Essen besichtigten die Armenpfleger mit großer Freude und Anerkennung das stattliche, am Waldrand in der Höhe ob der Stadt gelegene, aufs beste und modernste eingerichtete, im Jahr 1928 eröffnete Bürger- und Altersheim der Bürgergemeinde und trennten sich dann im Bewußtsein, wieder einer anregenden, gelungenen Tagung beigewohnt zu haben.

Streitfragen aus dem Konkordatsrecht.

Von Dr. H. Schweizer, Adjunkt der Armendirektion, Zürich.

Das Konkordat über wohnörtliche Unterstützung ist in seiner revidierten Fassung nunmehr bereits seit 6 Jahren in Kraft, und doch besteht noch in einer ganzen Reihe von grundsätzlichen Fragen eine Rechtsunsicherheit, die den Verkehr der Konkordatskantone ganz wesentlich erschwert. Man könnte zunächst daran